

## INFORMATIONEN ÜBER DIE BAYERISCHE REALSCHULE

(Stand: November 2017)

### **Aufgaben und Ziele der sechsstufigen Realschule**

Die Schüler erreichen mit dem Ziel der Realschule einen zwischen dem qualifizierenden Abschluss der Mittelschule und der Hochschulreife liegenden Stand der Allgemeinbildung (Mittlerer Schulabschluss). Damit haben sie gute Voraussetzungen für den Zugang zu vielen Berufen und zu weiterführenden Schulen.

### **Aufnahme in die Realschule**

Der Eintritt in die Realschule erfolgt in der Regel nach der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule. Er ist aber auch nach der 5. Klasse der Mittelschule möglich. Allerdings darf der Schüler am 30. September 2018 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Schulleiter.

### **1. Schüler mit Eignungsvermerk**

Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,66 oder besser in den Fächern Deutsch (D), Mathematik (M) und Heimat- und Sachunterricht (HSU) im **Übertrittszeugnis** der Jgst. 4 der Grundschule sind für den Besuch der Realschule geeignet.

Ebenso geeignet für den Besuch der Realschule sind Schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,5 oder besser in den Fächern D und M im **Jahreszeugnis** der Jgst. 5 der Mittelschule.

### **2. Schüler mit Eignungsvermerk zum Besuch der Mittelschule**

Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 oder schlechter im Übertrittszeugnis der Jgst. 4 der Grundschule können nur in die Realschule übertreten, wenn sie

- a) erfolgreich am Probeunterricht teilgenommen haben, d. h. sie müssen in den Fächern Deutsch und Mathematik mindestens einmal die Note 3 und einmal die Note 4 erreicht haben.
- b) den Probeunterricht an der Realschule oder am Gymnasium zwar nicht bestanden haben, aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben, und die Erziehungsberechtigten den Übertritt beantragen.

Schüler, die den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, können in die Realschule aufgenommen werden, wenn sie

- a) in beiden Fächern jeweils die Note 4 erreicht haben und die Erziehungsberechtigten den Übertritt beantragen.
- b) erfolgreich am Nachtermin des Probeunterrichts (September) an der Realschule teilgenommen haben.
- c) ohne Erfolg am Nachtermin des Probeunterrichts an der Realschule teilgenommen haben, aber in beiden Fächern die Note 4 erreicht haben und die Erziehungsberechtigten den Übertritt beantragen.

Der Probeunterricht findet am 15.05., 16.05. und 17.05.2018 statt. Er beginnt mit einem Unterrichtsgespräch, setzt sich in schriftlichen Arbeiten aus den Stoffgebieten Deutsch und Mathematik fort und endet mit der mündlichen Überprüfung. Der Probeunterricht wird mit bayernweit einheitlichen Aufgaben von Realschullehrern durchgeführt.

## **Der Unterricht an der Realschule**

In der 5. Jahrgangsstufe werden alle Schülerinnen und Schüler in folgenden Fächern unterrichtet:

Religionslehre, Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Erdkunde, Sport, Musik und Kunst-erziehung. Zusätzlich können sie wählen, ob sie in eine Klasse mit Profil Fußball, Volleyball, Bläser oder MINT gehen wollen.

Am Ende der 6. Jahrgangsstufe müssen sich die Erziehungsberechtigten entscheiden, welche der nachfolgend beschriebenen Wahlpflichtfächergruppen ihr Kind ab der 7. Jahrgangsstufe besuchen soll. In diesen Wahlpflichtfächergruppen drückt sich die praktische Ausbildung der Realschule im Hinblick auf ein späteres Berufsziel aus, ohne dass aber schon eine Fixierung auf einen bestimmten Beruf erfolgt.

### **Wahlpflichtfächergruppe I**

ist Schülerinnen und Schülern zu empfehlen, die naturwissenschaftlich-technische Berufe anstreben.

Der Unterricht wird deshalb in den einschlägigen Fächern verstärkt erteilt (Mathematik, Physik, Chemie, Informationstechnologie).

Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik I und Physik I.

### **Wahlpflichtfächergruppe II**

ist vor allem für jene Schülerinnen und Schüler bestimmt, die sich später einem Beruf im Wirtschaftsleben oder in der Verwaltung zuwenden wollen.

Der Unterricht betont deshalb besonders den wirtschaftskundlichen Bildungsbereich (Betriebswirtschaftslehre-Rechnungswesen, Wirtschaft und Recht, Informationstechnologie).

Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik II, Betriebswirtschaftslehre / Rechnungswesen.

### **Wahlpflichtfächergruppe III a**

Hier liegt der Schwerpunkt auf der zweiten Fremdsprache Französisch, dazu kommen Themen aus dem wirtschaftskundlichen Bereich.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik II und Französisch.

### **Wahlpflichtfächergruppe III b**

ist geeignet für Schüler, die mehr handwerklich begabt sind und die sich für den musisch-gestaltenden Bereich mit dem Profulfach Werken interessieren.

Prüfungsfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik II und Werken.

Am Ende der 10. Jahrgangsstufe müssen sich alle Schülerinnen und Schüler einer in ganz Bayern einheitlichen Abschlussprüfung unterziehen.

## **Ausbildung im Anschluss an die Realschule**

Wer eine weitere berufliche Ausbildung wünscht, dem öffnet sich durch den Realschulabschluss der Weg in zahlreiche Berufe aus Technik, Handwerk, Wirtschaft und Verwaltung sowie im sozialen, musischen und pädagogischen Bereich. Andererseits ist auch weiterer Schulbesuch an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (z. B. Fachoberschulen, Berufsfachschulen, Fachakademien, Gymnasien) bis hin zu Hochschulen möglich.

## **Weitere Informationen**

Für noch offene Fragen zum Übertritt in die Realschule stehen die Schulleitung und die Beratungslehrer zur Verfügung (Tel. 08741 967380), außerdem finden Sie Informationen auf der Homepage der Schule ([www.realschule-vilsbiburg.de](http://www.realschule-vilsbiburg.de)) oder im bayerischen Realschulnetz BRN ([www.realschule.bayern.de/eltern](http://www.realschule.bayern.de/eltern)).